

Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2005
Drucksache Nr.: **05/0430**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss Rat	Sitzungstermin: 29.11.2005 14.12.2005
------------------------	---	--

Betreff:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

In dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin ist der Bereich des ehemaligen Klostergeländes als öffentliche Grünfläche dargestellt. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung des Bereiches über die vorbereitende Bauleitplanung durch Darstellung einer Wohnbaufläche zu sichern.

Anlass für die Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße/Nord“, dessen Planungsziel die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes ist (Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2005).

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.